

Beleuchtender Bericht (Weisung)



An die Stimmberechtigten der Gemeinde Bonstetten:

Urnenabstimmung

vom Sonntag, 28. September 2025

Die Informationsveranstaltung findet am
Montag, 8. September 2025, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal statt.
Nähere Informationen folgen mit separatem Flyer.

Gemeinderat Am Rainli 2
8906 Bonstetten

Tel. +41 44 701 95 00
praesidiales@bonstetten.ch

www.bonstetten.ch

Vorlage / Geschäft

Der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 wird folgendes Traktandum / Geschäft unterbreitet:

1. Genehmigung zur Umgestaltung des Lochenweihers mit Schaffung einer Badegelegenheit und ökologischer Aufwertung im Betrag von CHF 1'300'000.00 (inkl. MWST)

Auf dem Stimmrechtsausweis sind die Urnenöffnungszeiten und alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe und Stellvertretung vermerkt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Präsidiales, Tel. 044 701 95 13 oder E-Mail praesidiales@bonstetten.ch.

Bonstetten, 30. Juni 2025

Gemeinderat Bonstetten

Vorlage

Genehmigung zur Umgestaltung des Lochenweihers zum Badeweiher

A. Das Wichtigste in Kürze

Der Visionsworkshop Bonstetten 2030 aus dem Jahr 2019 hat den Wunsch der Bevölkerung nach einer lokalen Bademöglichkeit zum Ausdruck gebracht. Aufgrund der Abklärungen des Gemeinderates erscheint eine Umgestaltung des Lochenweihers, einem kommunalen Naturschutzobjekt, als einzige Realisierungsmöglichkeit. Eine 2020 in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass mit kleinen Eingriffen und niedrigem Kostenaufwand keine Lösung realisiert werden kann. Sie hat aber aufgezeigt, dass ein Badeprojekt mit begleitenden Massnahmen zur Förderung der Biodiversität eine „Win-Win“ Situation für die Bevölkerung und die Ökologie ergeben kann. Nebst den Massnahmen für den Badeweiher erhält die ökologische Aufwertung im vorliegenden Projekt deshalb ebenfalls ein hohes Gewicht.

Damit der Lochenweiher zum Badeweiher umgestaltet werden kann, ist der Einbau eines einfachen Holzbeckens mit den Massen 30 x 15 m als Schwimmbereich geplant. Ein Steg sowie eine kleine Flachzone für Kinder und Nichtschwimmer soll das Schwimmbecken zugänglich machen. Ausserhalb des Holzbeckens liegt der Fokus des Projekts auf der Förderung der Flora und Fauna. Die Bademöglichkeit wird durch eine kleine Liegewiese, einfache Sitzmöglichkeiten mit Feuerstelle, Veloparkplätze und eine einfache Toilette ergänzt. Auf eine grosszügige Infrastruktur wird zugunsten einer subtilen Gestaltung bewusst verzichtet, um einer Übernutzung vorzubeugen.

Die gezielte Vegetationsgestaltung teilt das Gelände in ein unberührtes Naturreservat und einen offenen Erholungsbereich auf. Eine zweckgerichtete Rodung der Vegetation im südöstlichen Bereich des Weihers führt zu einer besseren Besonnung, welche viele Pflanzen und Lebewesen für ein gesundes Gedeihen benötigen. Die wertvollen Baum- und Dornenheckenbestände im Norden und Westen bleiben erhalten. Die ökologische Aufwertung des Lochenweihers soll zudem nicht isoliert, sondern als Teil eines umfassenden ökologischen Netzwerks umgesetzt werden. Ziel ist es, die biologische Vielfalt und Funktionalität des Weihers nachhaltig zu verbessern, indem die Massnahmen mit den umliegenden Landschaftsstrukturen und Wasserökosystemen abgestimmt werden. Das Gestaltungskonzept präsentiert dadurch eine durchdachte Balance zwischen Natur und Erholung.

Gemäss ersten Vorabklärungen erachtet das AWEL (das zuständige kantonale Amt) das vorliegende Projekt als bewilligungsfähig. Das Amt für Natur- und Landschaftsschutz bewertet die Umnutzung des Lochenweihers als Aufwertung des Gewässers. Eine Mitwirkung in einem Vernetzungsprojekt würde begrüsst werden.

Die Kosten für das Bauvorhaben inklusive Infrastruktur und Vernetzungsprojekt belaufen sich auf CHF 1'300'000.00 (inkl. MWST). Es kann damit gerechnet werden, dass für die Investitionen zum Naturschutz Fördergelder beansprucht werden können. Der Betrag lässt sich heute aber noch nicht abschätzen.

Der Gemeinderat beantragt, dem Antrag zur Umgestaltung des Lochenweihers zum Badeweiher im Betrag von CHF 1'300'000.00 (inkl. MWST) zuzustimmen.

B. Ausgangslage

Der Visionsworkshop Bonstetten 2030 hat den Wunsch der Bevölkerung nach einer lokalen Bademöglichkeit zum Ausdruck gebracht. Als kommunales Naturschutzobjekt, mit der wasser-rechtlichen Konzession und der fischereirechtlichen Bewilligung im Besitz der Gemeinde Bonstetten, besteht am Lochenweiher die Möglichkeit zur Schaffung einer lokalen Badegelegenheit. Am 7. Juli 2020 hat der Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie für die Abklärungen zur Umgestaltung des Lochenweiher zu einem Badeweiher in Auftrag gegeben und verschiedene Szenarien geprüft. Die Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass mit kleinen Eingriffen und niedrigem Kostenaufwand keine sinnvolle Lösung realisiert werden kann. Sie hat aber aufgezeigt, dass das Potential einer „Win-Win“ Situation besteht, welche das Baderlebnis garantiert und damit die Biodiversität fördert. Nach weiteren Untersuchungen zu Wasserqualität und Wassermenge wurde im Januar 2024 das Vorprojekt in Auftrag gegeben. Das von Hariyo Freiraumgestaltung GmbH im Juli 2024 präsentierte Vorprojekt verfolgt das Ziel, eine Balance zwischen einem Naherholungsgebiet mit Schwimm- und Bademöglichkeit und einer ökologischen Aufwertung zu schaffen.

Der Lochenweiher, ein kommunales Naturschutzobjekt, liegt südöstlich und oberhalb vom Dorfkern und befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Gartencenter Guggenbühl. Das Gewässer ist von der Aumülstrasse im Winter relativ gut einsehbar. In den Sommermonaten ist der Lochenweiher von dichter Vegetation umgeben und ist daher kaum wahrnehmbar und schlecht zugänglich.



Abbildung 1: Standort Lochenweiher (grün markiert; südöstlich vom Dorfkern nahe dem Gartencenter Guggenbühl) [Quelle: www.maps.zh.ch]

C. Vorprojekt

Gestaltungskonzept

Das vorliegende Gestaltungskonzept sieht vor, das Gelände in drei unterschiedliche Nutzungszonen aufzuteilen: Eine extensive Weidefläche im äussersten Westen, ein möglichst unzugänglicher, naturbelassener Teil im mittleren Westgürtel und einen für die Bevölkerung offen zugänglichen Bereich im östlichen Teil. Dieser Bereich ermöglicht den Besuchern einen freien Zugang zum Lochenweiher, um die Natur zu geniessen und um zu baden, ohne die empfindlichen ökologischen Strukturen des abgetrennten Naturraums zu stören. Diese Aufteilung soll sowohl den Schutz der natürlichen Umgebung als auch die Schaffung von Erholungs- und Begegnungszonen sicherstellen.

Um die optimale Besonnung des Weihers für Mensch und Natur zu erzielen, wird der dichte Vegetationsgürtel an der Süd- und Südostseite gezielt gerodet. Bei den zu rodenden Gehölzen handelt es sich um Sekundärwachstum, welches kaum älter als 15 Jahre sein dürfte. Zur Schaffung von Sichtschutz und einer angenehmen Atmosphäre für Begegnungs- und Aufenthaltsorte sind kleine Baumgruppen mit Saumbepflanzungen entlang der Strassen vorgesehen. Die Bepflanzung bietet nicht nur ästhetische Vorteile, sondern trägt auch zur Schallreduktion des Strassenlärms und zur Verbesserung des Mikroklimas bei.

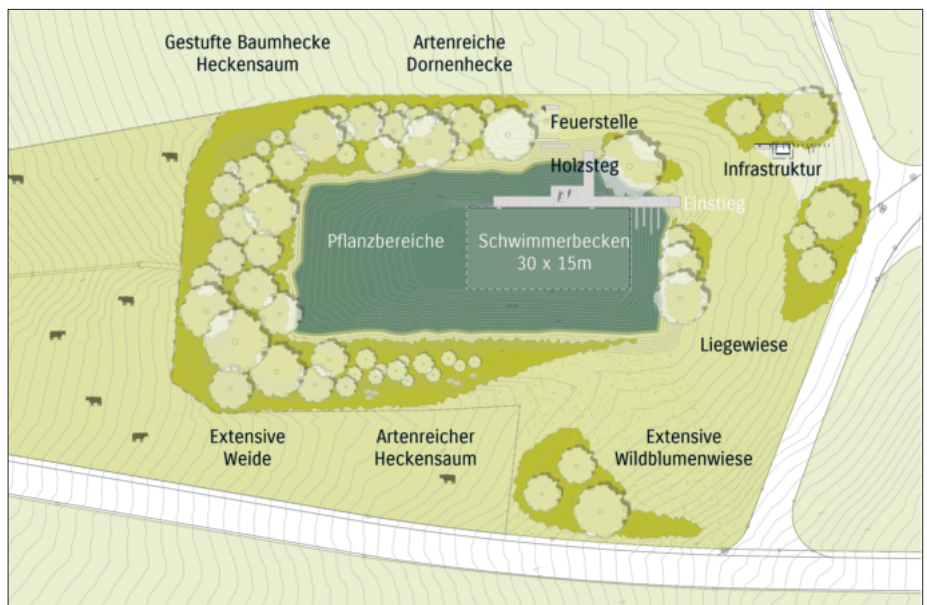


Abbildung 2: Gestaltungskonzept des Lochenweihers [Quelle: Hariyo Freiraumgestaltung GmbH]

Badeweiher

Im Rahmen des Gestaltungskonzepts für den Lochenweiher ist die Errichtung eines Holzbeckens mit den Massen 30x15m vorgesehen. Dieses bietet eine grosszügige Bademöglichkeit und fügt sich proportional harmonisch in die bestehende Topografie und Landschaft ein. Die Errichtung des Holzbeckens bewirkt eine klare Trennung zwischen dem Badebereich und dem angrenzenden Naturservat. Dadurch werden sowohl die Interessen der Erholungssuchenden als auch die ökologischen Belange in gleicher Weise berücksichtigt. Der Zugang zum Wasser erfolgt über einen Holzsteg und eine Beckenleiter, so dass den Badegästen ein komfortabler Ein- und Ausstieg ermöglicht wird. Ein

zusätzlicher gestufter Einstieg, am östlichen Kopfe der Beckenarchitektur, ermöglicht einen Zugang zum Wasser, ohne dazu über den Holzsteg gehen zu müssen. Dieser Bereich kann von Kindern als Spielzone genutzt werden und ermöglicht auch Nichtschwimmer/innen einen Zugang ins Wasser. Die Gestaltung des gesamten Erholungsbereichs erfolgt bewusst subtil und zurückhaltend, um einer Überbeanspruchung vorzubeugen. Diese Massnahme zielt darauf ab, die Besucherzahl zu kontrollieren, um eine Übernutzung zu vermeiden.

Ökologie

Der bestehende dichte Vegetationsgürtel im Norden und Westen bleibt weitgehend erhalten. Der Gehölzbestand auf der Süd- und Ostseite verursacht einen starken Schattenwurf auf das Freiwasser. Für die Steigerung der Biodiversität im Weiher ist eine besser besonnte Wasserfläche aber ausschlaggebend. Aus diesem Grund werden die Gehölze auf der Südostseite des Weihers gerodet. Die Hecken- und Baumstrukturen werden mit strukturreichen Vegetationsstufen ergänzt, womit ein ökologisch wertvoller Gehölzrand geschaffen wird. Der vorgelagerte Krautsaum fungiert als Pufferzone, welche die Biodiversität zusätzlich fördert. Dieser ist ausserdem insbesondere wertvoll für eine geschützte Zuwanderung von Amphibien zu einem potenziellen Laichgewässer.

Die neu ausgestalteten Flachufer, der aktuelle Weiher hat steil abfallende Ufer, bieten eine grosse Vielfalt an Mikrokosmen und ermöglichen eine höhere Pflanzenvielfalt. Buchtenreiche und gut besonnte Flachufer bieten zudem optimale Laichplätze für eine Vielzahl von Amphibienarten. Ziel ist es, die Wasserbereiche ausserhalb des Schwimmbeckens, welche eine höhere Wassertiefe aufweisen, dicht zu bepflanzen. Diese dichten Unterwasserpflanzenbestände sind aus ökologischer Sicht sehr wertvoll. Zudem binden sie im Freiwasser verfügbare Nährstoffe in Form von Zellwachstum und entziehen dem Wasser so Nährstoffe, welche ansonsten den Algen zur Verfügung stehen würden. Damit tragen sie dazu bei, dass eine übermässige Algenblüte verhindert wird. Die Anwesenheit dieser Pflanzen fördert die Biodiversität, indem sie Nahrung und Laichplätze für verschiedene Orga-

nismen bereitstellen. Die empfohlene Ausfischung des Weihers stellt eine notwendige Massnahme zur Verbesserung der Wasserqualität, Förderung der Amphibienpopulationen, zum Erhalt der Vegetation sowie zum nachhaltigen Wassermanagement dar. Das Wasser im Lochenweiher ist durch die Bepflanzung selbstreinigend und benötigt keinen Unterhalt und keine Chemikalien.

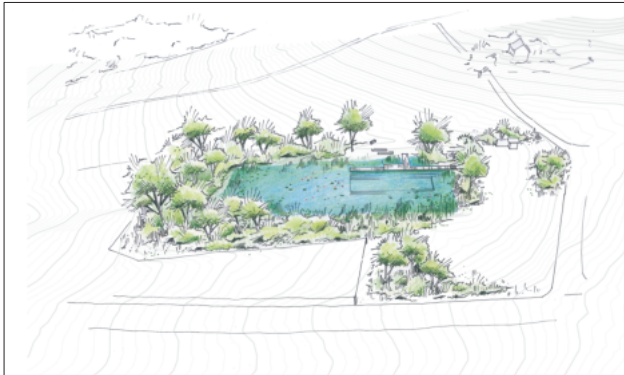


Abbildung 3: Projektvisualisierung Lochenweiher [Quelle: Hariyo Freiraumgestaltung GmbH]

Die ökologische Aufwertung des Lochen Weihers soll nicht isoliert, sondern als Teil eines umfassenden ökologischen Netzwerks umgesetzt werden. Ziel ist es, die biologische Vielfalt und Funktionalität des Weihers nachhaltig zu verbessern, indem die Massnahmen mit den umliegenden Landschaftsstrukturen und Wasserökosystemen abgestimmt werden. Dazu wird ein übergeordnetes ökologisches Vernetzungsprojekt realisiert, welches in diesem Projektkredit mit CHF 80'000.00 enthalten ist.

Infrastruktur

Ein Fahrradständer sowie eine Toilette und eine schlichte Umkleidekabine (Sichtschutz) und Freiluftdusche bilden eine einfache Infrastruktur für die Gäste. Neben der Liegewiese werden auch einzelne naturnahe Sitzmöglichkeiten, eine Feuerstelle mit Tisch und Abfalleimer realisiert werden.

Realisierung

Der Lochenweiher ist ein künstliches Gewässer, welches wasserdicht ist und nur durch Verdunstung und Überlauf Wasser verliert. Da es durch die Bauarbeiten für die Bademöglichkeit sowie für die Aufwertungen der Flora und Fauna keine Garantie für den Fortbestand der Dichtigkeit gibt, muss die neu modellierte Weihersohle abgedichtet werden. Der Aushub des Schwimmbereichs wird genutzt, um das Flachufer zu modulieren. Dabei wird sämtliches Aushubmaterial vor Ort verwendet, sodass keine Materialverschiebung ausserhalb des Bearbeitungsperimeters und keine Entsorgung stattfindet.

Der Ausbau des Schwimmbeckens umfasst eine Bodenplatte aus Magerbeton, welche Pflanzenwachstum in diesem Bereich verhindert. Die Beckenwände und der Steg werden aus lokal frisch geschlagenem Schweizer Weissstannenh Holz gefertigt und fest in die Bodenplatte verankert. Der flache Zugang im östlichen Bereich des Beckens wird als stufenartiger Einstieg gestaltet. Dazu werden Natursteinblöcke oder Findlinge platziert. In diesem Bereich wird ausserdem die Höhe des Holzbeckens reduziert, um ein Durchschwimmen zu ermöglichen. Diese stufenartige Flachzone ist speziell für Kinder und Nichtschwimmer/innen konzipiert.

Erschliessung

Eine umweltverträgliche Erschliessung des Gebiets für Fahrradfahrende, Fussgänger/innen und motorisierte Fahrzeuge ist im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Gebiets im Konzept bereits berücksichtigt. Zudem wurde eine weitere Fusswegvariante im Konzept ausgearbeitet, deren Realisierbarkeit jedoch noch mit den betroffenen Landeigentümern zu klären ist. Parkplätze für Automobile sind keine vorgesehen. Ausserhalb der Öffnungszeiten des Gartencenters Guggenbühl dürfen die dort vorhandenen Parkplätze kostenlos benutzt werden. Die Gemeinde wird die Einhaltung dieses Parkplatzregimes mit geeigneten Mitteln kontrollieren lassen.

Unterhalt

Um den Weiher über einen längeren Zeitraum in einem guten Zustand zu erhalten, sind nachfolgende Pflegearbeiten erforderlich:

- Sedimententfernung im Badebereich
- Wasserpflanzenpflege
- Heckenpflege am Uferrand
- Pflege der artenreichen Wiesenstrukturen
- Pflege von Aufenthaltsflächen und Infrastruktur

Sicherheit

Die Schaffung freier Zugänge zu einem See- und Flussufer sowie die Möglichkeit dort zu baden, impliziert in der Regel keine besonderen Gefahren. Es sind keine speziellen Massnahmen zu treffen, um Personen vor Unfällen zu schützen. Insbesondere ist keine Badeaufsicht erforderlich. (Dies ist heute beispielsweise auch am Hedinger Weiher so, vormittags und abends ausserhalb der Arbeitszeiten der Badeaufsicht.) Wird jedoch das Ufer mittels baulicher Massnahmen zugänglich gemacht, ist zu beachten, dass ein solcher Zugang der Werkeigentümerhaftung gemäss OR, Art. 58, unterliegt. Der Eigentümer kann für fehlerhafte Anlagen oder mangelnden Unterhalt belangt werden (wenn beispielsweise ein Brett des Stegs bricht und sich jemand daran verletzt).

Am Lochenweiher wird eine Informationstafel mit den Bade- und Verhaltensregeln angebracht. Eine minimale frei zugängliche Rettungsausrüstung ist vorgesehen. Ferner müssen die Regeln für den Winter definiert werden. Es steht noch offen, ob die Eisfläche genutzt werden soll. Dies würde weitere sicherheitsrelevante Massnahmen mit sich bringen, welche zu beachten sind.

Kosten

Die Erstellungskosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung des Vorprojekts der Firma Hariyo Freiraumgestaltung GmbH auf CHF 1'130'400.00 (inkl. MWST). Dabei sind Honorare (18%), Baunebenkosten (3%) und eine Reserve für Unvorhergesehenes (10%) einkalkuliert. Die Kostengenauigkeit des Vorprojekts beträgt $\pm 15\%$. Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen wird über die geschätzten Kosten von CHF 1'130'400.00 zuzüglich 15% (CHF 169'600.00) zu einem Gesamtbetrag von CHF 1'300'000.00 (inkl. MWST) abgestimmt.

Von den Gesamtkosten entfällt ungefähr je die Hälfte auf das Badeerlebnis und auf die ökologischen Aufwertungsmassnahmen. Es kann damit gerechnet werden, dass für die Investitionen zum Naturschutz Fördergelder beansprucht werden können. Der Betrag lässt sich heute aber noch nicht abschätzen, da Fördergelder erst mit einem reifen Bauprojekt gesprochen werden können.

Wiederkehrende Kosten

Gemäss dem Vorprojekt wird für den Unterhalt im ersten Jahr mit Kosten von CHF 6'700.00 gerechnet. In den Folgejahren betragen die Kosten für die Pflege der Umgebung und Einrichtungen ungefähr CHF 30'400.00. Die Kalkulation basiert auf der Annahme, dass ein Grossteil der Arbeiten durch Gemeindepersonal ausgeführt werden kann. Der Personalaufwand für die Gemeinde beträgt in den Folgejahren ca. 338 Arbeitsstunden, welche in den Unterhaltskosten eingerechnet sind.

Aus der Investition von CHF 1'300'000.00 und unter der unwahrscheinlichen Annahme, dass das Projekt keine Förderbeiträge erhält, resultieren bei der gesetzlich vorgeschriebenen linearen Abschreibungsdauer von 30 Jahren (Kategorie: Übrige Tiefbauten) jährliche Abschreibungen von CHF 43'330.00. Unter Annahme von 2% Zinsen fallen jährlich CHF 26'000.00 kalkulatorische Zinskosten an.

Folgekosten Unterhalt	CHF	30'400.00
Abschreibungen	CHF	43'330.00
Kalkulatorische Zinskosten	CHF	26'000.00
Total	CHF	99'730.00

Die Kosten für das Projekt liegen damit deutlich unter einem halben Steuerprozent.

Das detaillierte Vorprojekt kann auf bonstetten.ch/lochenweiher/74719 eingesehen werden.

D. Weiteres

Der Lochenweiher ist ein künstliches Stillgewässer. In seiner Funktion ist er einem natürlichen Gewässer nachempfunden. Die Vegetationsaufnahme rund um den Weiher zeigt das Vorhandensein eines dichten Gehölzgürtels auf einem künstlich aufgeschütteten Damm. Dieser Gehölzgürtel besteht überwiegend aus einheimischen Gehölzen. Invasive Pflanzenarten wurden nicht festgestellt. Prägende Solitärgehölze wie Quercus (Eiche), Fraxinus (Esche), Salix (Weide) und Pinus (Kiefer) sollen erhalten bleiben. Der Gehölzgürtel auf der Nordwestseite ist dabei sicherlich der ökologisch wertvollere Teilbereich.

Der aktuelle Phosphorgehalt der Wasserproben des Lochenweihers führt in dieser Konzentration unweigerlich zu einer erhöhten Algenbildung, was zu einer anhaltenden Trübung des Wassers führt. Auf Grund des beachtlichen Anteils organischer Sedimente im Lochenweiher, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Nährstoffverhältnisse mittelfristig kaum verändern werden. Entsprechend wird der Lochenweiher ohne das Projekt meistens kein klares Wasser aufweisen.

Im Zuge des Vorprojekts wurde zunächst die Bewilligungsfähigkeit sowie die Relevanz diverser rechtlicher Massnahmen geprüft und abgeklärt. Aus Sicht des AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) ist die Umnutzung grundsätzlich möglich, unterliegt jedoch der Genehmigungspflicht. Das Amt für Natur- und Landschaftsschutz bewertet die Umnutzung des Lochenweiher als Aufwertung des Gewässers. Eine Mitwirkung in einem Vernetzungsprojekt würde begrüsst werden. Entsprechend sind in diesem Projektkredit CHF 80'000.00 für ein Vernetzungsprojekt enthalten. Gemäss den Vorgaben des Amts für Landschaft und Natur (ALN) wird der Lochenweiher aus der Revierliste für die Fischereivergabe entlassen, was eine Abfischung des Weiher ermöglicht. Die Fischereipachtperiode endet ordentlich Ende Februar 2026. Der sechsjährige Pachtvertrag der politischen Gemeinde, mit dem bewirtschaftenden Bauern der Parzelle des Lochenweiher, wurde gemäss dem geltenden Pachtvertrag zum 31. März 2026 vorsorglich gekündigt.

E. Was passiert nach der Annahme der Vorlage

Auf Grund der Ablehnung des Investitionskredits zum Projekt Lochenweiher für das Jahr 2025 konnte noch keine Baubewilligung beim AWEL eingeholt werden. Nach einer Annahme der Vorlage wird das formale Bewilligungsverfahren eingeleitet und die erforderlichen Planungsleistungen vergeben. Anschliessend wird das Ausführungsprojekt erarbeitet und die Bauaufträge gemäss den submissionsrechtlichen Vorgaben vergeben. Die Inbetriebnahme und Übergabe der Anlage an die Bevölkerung ist für 2027 zu erwarten.

F. Stellungnahme der Befürworter und Gegnerschaft

Argumente der Befürworter aus der Umfrage:

- Toll, dass die Anregung der Bevölkerung mit einem guten Projekt aufgenommen wird.
- Bonstetten hat bisher wenig Freizeitangebote.
- Das Projekt ist eine Bereicherung und Aufwertung für Bonstetten und würde die Attraktivität von Bonstetten als Wohnort deutlich steigern.
- Ein Begegnungsort für alle Altersgruppen, auch für die Jungen.
- Ein kurzes Bad vor oder nach der Arbeit – eine willkommene Erfrischung. Eine Möglichkeit, auf die wir schon lange warten.
- Eine Schwimmgelegenheit, die zu Fuss erreichbar ist.
- Dank der Aufwertung wird der Weiher auch attraktiv für einen Spaziergang.
- Die ökologische Aufwertung ist wertvoll.
- Ein attraktives Projekt, bei dem auch der Blick auf das ökologische Gleichgewicht gewahrt wird. Dank der Verbindung von Lebensqualität und Nachhaltigkeit könnte dieses Projekt zu einem «Leuchtturmprojekt» für Bonstetten werden.
- Dies ist ein tolles Projekt. Danke für das engagierte Dranbleiben.

Stellungnahme der IG Lochenweiher (Gegnerschaft):

Die IG Lochenweiher hat die Unterlagen eingehend studiert und hält folgendes fest:

- Die Baubewilligung für den Badeweiher beim AWEL wurde nicht eingeholt.
- Werkeigentümerhaftung wurde nicht im Detail abgeklärt (Haftung bei einem Unfall mit Kostenfolge).
- Anfragen betreffend Fördergelder (Subventionen) wurden nicht gemacht.
- Es wurden keine Nebenkosten für PP Kontrolle, Wintersperre oder Verbotstafeln budgetiert.
- Kosten für regelmässige Prüfung der Wasserqualität (Blualgen, Entenflöhe) sind nicht budgetiert.
- Nicht ausgewiesen, für wie viele Besucher das Bad an einem Spitzentag ausgelegt ist (sind genügende sanitäre Anlagen und Velo PP vorhanden / ist die Liegewiese ausreichend?).
- Naturschutzorganisationen befürchten grosse Störungen (z.B. für brütende Vögel, nahrungssuchende Enten und für Amphibien).

Die erwähnten Punkte zeigen die wichtigsten Bedenken und Risiken zu diesem Projekt. Die Gesamtkosten von über CHF 1'300'000.00 (entsprechen mehr als 5 Steuerprozenten) belasten den Steuerzahler unverhältnismässig stark. Zusätzlich betragen die jährlichen Unterhaltskosten mindestens CHF 30'400.00. Darin sind keine Kosten für die regelmässige Reinigung der Anlage am Samstag und Sonntag geplant (der Standort wird zum Jugendtreff, analog Begegnungsplatz im Heu- moos).

Wir empfehlen den Stimmberechtigten, dieses Projekt abzulehnen, um sicherzustellen, dass der Weiher, in Zusammenarbeit mit Naturschutzorganisationen, ausschliesslich ökologisch aufgewertet wird, da sich Aufwertung und Bademöglichkeit unseres Erachtens im geplanten Rahmen nicht seriös vereinbaren lassen.

G. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 der Umgestaltung des Lochenweihers mit Schaffung einer Badegelegenheit und ökologischer Aufwertung im Betrag von CHF 1'300'000.00 (inkl. MWST) **zuzustimmen**.

Bonstetten, 30. Juni 2025

Gemeinderat Bonstetten

*Gemeindepräsidentin
sig. Arianne Moser*

*Gemeindeschreiber
sig. Christof Wicky*

H. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Bericht

Wir haben den Antrag des Gemeinderats betreffend Genehmigung der Umgestaltung des Lochenweihers mit Schaffung einer Badegelegenheit und ökologischer Aufwertung im Betrag von CHF 1'300'000.00 (inkl. MWST) unter den Gesichtspunkten der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanzpolitischen Angemessenheit auf der Grundlage des beleuchtenden Berichts (Weisung) vom 30. Juni 2025 und weiterer Unterlagen und Auskünfte geprüft.

Aufgrund der Prüfung der uns vorgelegten und einverlangten Unterlagen sowie der erteilten Antworten auf unsere Fragen sind wir zur Beurteilung gelangt, dass der Antrag des Gemeinderats finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die RPK beurteilt den Antrag des Gemeinderats aus finanzpolitischer Sicht als nicht angemessen.

Es besteht weder eine Notwendigkeit zum vorliegenden Projekt noch erweist sich die Ausgabe aus Sicht der RPK als wirtschaftlich (Kosten-/Nutzenverhältnis). Unter dem Gesichtspunkt des haushälterischen Umgangs mit den finanziellen Mitteln des Gemeindehaushalts und dem Gebot der Sparsamkeit beurteilt die RPK die langfristig jährlich anfallenden Folgekosten von knapp CHF 100'000.00 zwar als tragbar, aber nicht als verhältnismässig zum dadurch gestifteten Nutzen für die Badegäste und die Biodiversität.

Antrag

Gestützt auf das Ergebnis unserer Beurteilung beantragen wir den Stimmberechtigten den Antrag des Gemeinderats **abzulehnen**.

Bonstetten, 2. Juli 2025

Rechnungsprüfungskommission Bonstetten

*Präsident
sig. Thomas Fischer*

*Aktuar
sig. Isidor Hug*